



### **Antrag auf Änderung des § 11 GOSK (2)**

**Name des Antragsstellenden: Sprecher\*innenrat**

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 11 GOSK Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Protokolle der Konventssitzungen liegen im Konventsbüro zur öffentlichen Einsicht aus und werden außerdem auch auf der Website des Studentischen Konvents publik gemacht.“

### **Begründung:**

Die Änderung stellt eine Anpassung an die gängige Praxis sowie die verstärkte Nutzung des Internets auch als Kommunikationsplattform des Konvents dar. Im 21. Jahrhundert erscheint es nicht mehr plausibel, die Sitzungsprotokolle nicht auch im Internet zu veröffentlichen.

Zudem senkt die leichtere Zugänglichkeit über die Website im Vergleich zum Konventsbüro auch die Hemmschwelle für die Studierenden, sich über die Ergebnisse der Arbeit ihres Parlamentes zu informieren. Generell sollte ein Parlament so transparent wie möglich arbeiten, um die demokratische Kontrolle durch die Wähler\*innen zu gewährleisten.

Nachteile für die Mitglieder des Konvents entstehen hierdurch keine. Die Sitzungen sind ohnehin öffentlich und die Protokolle können auch im Konventsbüro allgemein eingesehen werden.

Eichstätt, den 19. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

**Anlagen:**

1. Liste der Anlagen